



MARKT RIMPAR

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 29.07.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:35 Uhr
Ort:	in der Turnhalle Neue Siedlung

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Weidner, Bernhard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Beck, Uwe
Bötsch, Bettina
Brustmann, Max-Ferdinand
Frötschner, Christine
Härtl, Thomas
Keidel, Helmut
Laug, Wolfgang
Losert, Burkard
May-Page, Margarete
Michel, Armin
Reith, Christian
Schleich, Rene
Schmid, Harald
Wagenbrenner, Dieter
Walter, Wolfgang, Dr.
Weippert, Elke
Wiesner, Dirk

Schriftführer

Fuchs, Alexander
Göbet, Marco
Oßwald, Mona

Weitere Anwesende

Göbet Marco, Leiter FB Planen und Bauen
Grömling Mario, FB Planen und Bauen, StVO

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Haase, Ulrike

Pototzky, Wilhelm

Schömig, Sebastian

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift aus der letzten Sitzung vom 17.06.2021
- 2 Antrag Verkehrsüberwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs im Markt Rimpar
- 3 Antrag zur Verbesserung der Verkehrs- und Fußgängersicherheit Kreisstraße WÜ8 Ortseingang Rimpar Kreuzung Maidbronner Straße/Kettelerstraße
- 4 Antrag zum Thema Ertüchtigung der Klassenräume in den Schulen hinsichtlich Ent-/Durchlüftung
- 5 Antrag zum Thema 365 - Euro - Ticket für Schüler*innen und Auszubildende
- 6 Antrag Infrastruktur - Kanal, Wasser, Straßen - Ergebnisse des BA-Workshops vom 23.07.2021
- 7 Einführung der gesplitteten Abwassergebühr, Grundsatzbeschluss Gebietsabflussbeiwert **2021/984**
- 8 Bericht des Bürgermeisters über die Angelegenheiten der laufenden Verwaltung

1. Bürgermeister Bernhard Weidner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

1. Bürgermeister Weidner weist nach einer Gedenkminute für die Opfer der Messerattacke in Würzburg auf den weiterhin ungewohnten Sitzungsort in der Turnhalle Neue Siedlung hin, es müssen aber in der Corona-Krise weiter bestimmte Regeln und Maßnahmen eingehalten werden, da im Sitzungssaal die Räumlichkeiten für den gesamten Marktgemeinderat mit Zuhörern zu knapp bemessen ist.

Rimpar hatte in den letzten 6 Wochen keine Neuinfektionen, auch haben im Marktgemeinderat nahezu alle den vollen Impfschutz, so dass im laufenden Sitzungsbetrieb jeder nach eigenem Ermessen am Platz mit der Maske umgehen kann. Das gilt selbstverständlich auch für die Besucher. Die bekannten Corona Regeln Abstand, Hygiene, FFP2 oder Livingguard-Masken sind trotz alledem zu beachten. Dies wurde auch zuletzt bei der feierlichen Verabschiedung der Marktgemeinderäte aus der Amtsperiode 2014 – 2020 am 26.07.2021 so gehandhabt.

Folgende Anträge sind eingegangen:

Anträge der CSU-Fraktion vom 16.05.2021 und vom 07.06.2021 zur Umgestaltung der Bushaltestelle in Gramschatz Ortsmitte und zum Ausbau von Radwegen, die im Zuge der Haushaltsberatungen besprochen werden

Antrag des PK Langudic vom 02.06.2021, der in einer der nächsten Sitzungen behandelt wird

Antrag des SV Maidbronn vom 08.07.2021, der auf die Tagesordnung der Haushaltsberatungen gesetzt wird. Zu diesem Antrag wäre vorab eine grundsätzliche Abstimmung nötig, wie der neue Marktgemeinderat mit Zuschussanträgen der Vereine im investiven Bereich umgehen will. Der SV Maidbronn beantragt einen Zuschuss in Höhe von 50%, das sind ca. 70.000 Euro. Um dem SV Maidbronn und allen anderen Ortsvereinen die nötige Planungssicherheit zu geben, wäre eine Beschlussfassung in einer der nächsten Marktgemeinderatssitzungen sinnvoll.

Grundsätzlich erläutert Bürgermeister Weidner werden die Anträge zügig abgearbeitet und zeitnah auf die Tagesordnung gesetzt mit vorherigen formellen Vorprüfungs- und Verwerfungsrecht des 1. Bürgermeisters nach Art. 24 Abs 1 Satz 2 der Gemeindeordnung. Hierzu ist es aber auch notwendig, dass diese beratungsreif formuliert und gestellt werden, ansonsten wird die Verwaltung bzw. müssen externe Dienstleister beauftragt werden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1

Genehmigung der Niederschrift aus der letzten Sitzung vom 17.06.2021

Bürgermeister Weidner weist an dieser Stelle in Ergänzung zu seinen Ausführungen in der letzten Sitzung zum Thema Protokolle und dem Antrag der beiden Marktgemeinderäte Dr. Wolfgang Walter und Frau Margarete May-Page auf folgendes hin:

Die Niederschriften werden ausschließlich gemäß der Geschäftsordnung gehandhabt.

Nach Rücksprache des Geschäftsleiters bei der Kommunalaufsicht und eine Umfrage bei den Bürgermeistern des Würzburger Nordens (ILE) ergab überwiegend genau die Handhabung der nichtöffentlichen Protokolle wie dies bisher durchgeführt wurde

Es bleibt beim Auflegen der nichtöffentlichen Protokolle zu Sitzungsbeginn. Alle Marktgemeinderäte in Rimpär konnten bisher diese Protokolle gewissenhaft durchsehen, das war in der Vergangenheit so und ist auch weiter immer noch faktisch möglich.

Zum Antrag von Dr. Wolfgang Walter zum Protokoll vom 23.07.2020 führt Bürgermeister Weidner aus, dass es sich dabei um ein laufendes Verfahren handelt und bittet um Verständnis, dass er dazu bis zum Ende des Verfahrens keine weiteren Ausführungen vornehmen werde.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 17.06.2021 wird in Erinnerung gerufen und ohne Einwendungen anerkannt.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

2

Antrag Verkehrsüberwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs im Markt Rimpär

Ratsmitglied Schmidt fasst den als Anlage beigefügten SPD-Antrag „Verkehrsüberwachung im Markt Rimpär“ noch einmal zusammen. Er befürchtet durch den Wegfall der Überwachung schnell Chaos beim Parken und auch die Geschwindigkeit wird nicht mehr so eingehalten wie vorgeschrieben.

Bürgermeister Weidner ergänzt, dass die Kündigung zwischenzeitlich von der Kommunalaufsicht bestätigt wurde und den betroffenen Gemeinden vorliege. Daraufhin wurde die Verwaltung unmittelbar tätig, schließt aber einen Zusammenschluss mit den anderen kleineren Gemeinden aus, da diese dann Rimpär als größte Gemeinde die Organisation und Verwaltung übertragen würden. Dies erlauben die personellen und räumlichen Ressourcen nicht.

Somit ergeben sich 2 Alternativen. Die eine Möglichkeit ist die Verkehrsüberwachung an die Polizei zu übertragen, die andere einen externen Dienstleister zu beauftragen. Auch hier war die Verwaltung bereits tätig. 1 Angebot liegt vor, 2 weitere sind bereits angefordert.

Herr Grömling, Sachbearbeiter für straßenverkehrsrechtliche Anordnungen berichtet, dass bereits zum Jahreswechsel die Kontrollen und Überwachungen nachließen. Eine Übertragung der Aufgaben an die Polizei wird wohl auch dort an den personellen Ressourcen scheitern, dies zumindest zeigt die Erfahrung aus der Vergangenheit. Bei dem bereits vorliegenden Angebot handelt es sich um eine Arbeitnehmerüberlassung, d. h. 1 Mitarbeiter wäre dann im Rathaus für die Verwaltung und wird nach Stunden abgerechnet. Auch bei den Mitarbeitern im Außendienst kommt es auf den Umfang an, bisher wurde der fließende Verkehr mit ca. 15 Stunden im Monat und der ruhende Verkehr mit ca. 15 Stunden in der Woche überwacht. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Einhaltung der StVO mehr Stunden erfordert, allerdings steigen dann auch die Kosten. Aktuell könne noch ein Teil über Veitshöchheim abgedeckt werden, der Vertrag geht noch bis Ende des Jahres.

Zum stationären Blitzer führt Herr Grömling aus, dass ein möglicher Standort die Kreisstraße in Maidbronn wäre. Das vorliegende Angebot ist ein Mietvertrag mit einer Laufzeit von 24 Monaten, die technische Infrastruktur wäre von der Gemeinde zu leisten, der Blitzer wird dann von der Firma aufgebaut und kostet lt. Angebot 3.000 € im Monat Miete. Dazu kommen noch Kosten für Mitarbeiter, die die Ordnungswidrigkeiten vollziehen in Höhe von 28 Euro/Std. Dadurch dass die Geräte ausgetauscht werden müssen, muss entweder ein zweiter Standort gesucht werden oder ein Zusammenschluss mit einer anderen Gemeinde erfolgen. Rechtliche Grundlagen hierzu werden noch abgestimmt. Die Erfahrung der Fa. zeigt, dass mit der Zeit bis zu 98 % der Verkehrsteilnehmer die Geschwindigkeit einhalten, so dass die Kosten dann bei der Gemeinde bleiben, der Effekt der Geschwindigkeitseinhaltung und Verkehrserziehung aber erreicht wird.

Ratsmitglied Reith spricht sich für die Verkehrserziehung grundsätzlich aus, aufgrund der Haushaltslage sollte zunächst mit der Polizei eine Zusammenarbeit eingegangen werden, wenn alle Angebote ausgewertet sind, kann ein Dienstleister beauftragt werden. Gleichzeitig kann dann ein Resultat mit der Polizei gezogen werden.

Ratsmitglied Schmidt bezieht sich auf den gestellten Antrag und kritisiert die Vermischung des Sachverhalts ruhender und fließender Verkehr mit dem stationären Blitzer. In dem Antrag geht es in erster Linie darum, Ersatz für den bisherigen Dienstleister zu bekommen. Die Erfahrung aus der Vergangenheit mit der Polizei zeigt, dass dies nicht zufriedenstellend war. Er wünscht sich eine Zusammenarbeit mit den anderen betroffenen gekündigten Gemeinden. Er hat auch kein Verständnis dafür, dass die Gemeinde 2 Geräte zahlen soll, wo doch immer nur 1 Blitzer stehen kann, der dann ausgetauscht werden muss. Ein Aufschlag für den Mehraufwand durch den Austausch ist gerechtfertigt.

Auch Ratsmitglied May-Page sieht eine Zusammenarbeit mit der Polizei kritisch. „Die werden das zeitlich nicht schaffen“.

Nach weiteren eingehenden Diskussionen schlägt Bürgermeister Weidner vor, den Antrag zu vertagen bis alle Angebote eingeholt und ausgewertet sind, die rechtlichen Hürden abschließend geprüft sind, um dann in einer der nächsten Sitzungen den Tagesordnungspunkt mit einem Vertreter der Polizei erneut zu behandeln.

Beschluss:

Die Ausführungen zur Verkehrsüberwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs werden zur Kenntnis genommen. Es werden weitere Angebote eingeholt, geprüft und ausgewertet sowie die rechtlichen Hürden geklärt. Der Tagesordnungspunkt wird dann in einer der nächsten Sitzungen erneut behandelt.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

3	Antrag zur Verbesserung der Verkehrs- und Fußgängersicherheit Kreisstraße WÜ8 Ortseingang Rimpar Kreuzung Maidbronner Straße/Kettelerstraße
----------	--

Ratsmitglied Reith fasst den als Anlage beigefügten Antrag zur Verbesserung der Verkehrs- und Fußgängersicherheit Kreisstraße WÜ8 Ortseingang Rimpar Kreuzung Adam-Bausenwein-Str./Kettelerstraße zusammen.

Bürgermeister Weidner schlägt vor, zunächst einmal Anbringungsstellen für mobile Displays zu suchen, um Grundlagen zu ermitteln sowie vom Ingenieurbüro Meyer prüfen zu lassen, ob grundsätzlich an der Stelle ein Kreisverkehr möglich ist. Im September ist dann eine Verkehrsschau mit sämtlichen Fachbehörden geplant, in dem neben einem Kreisverkehr auch Alternativen wie eine Ampel oder Zebrastreifen diskutiert werden soll.

Ratsmitglied Schmid möchte zunächst die Fachbehörden einschalten und kein Geld für ein Ingenieurbüro ausgeben. Er vermutet, dass ein überfahrbarer Kreisel nicht viel bringt in Sachen Geschwindigkeitsreduzierung. Zumindest die PKW's können dort ohne Probleme durchfahren. Bei der probeweisen Anbringung der Displays sollte die Zustimmung durch die Kreisverwaltungsbehörde erfolgen. Ratsmitglied Weippert möchte prüfen, ob ein Blinklicht mit angebracht werden kann.

Alle Fraktionen befürworten eine Verbesserung der Verkehrs- und Fußgängersicherheit an der Stelle, so dass Bürgermeister Weidner eine Verkehrsschau mit sämtlichen Fachbehörden vorschlägt, bei dem auch die Mitglieder des Bauausschusses dazu eingeladen werden.

Beschluss:

Der Antrag zur Verbesserung der Verkehrs- und Fußgängersicherheit Kreisstraße WÜ8 Ortseingang Rimpar Kreuzung Adam-Bausenweins-Str./Kettelerstraße wird zur Kenntnis genommen. Für das weitere Verfahren wird zunächst eine Verkehrsschau mit allen Fachbehörden (Straßenverkehrsbehörden, Polizei) durchgeführt, zu der auch die Mitglieder des Bauausschusses eingeladen werden.

Zur Kenntnis genommen Ja 18 Nein 0

4	Antrag zum Thema Ertüchtigung der Klassenräume in den Schulen hinsichtlich Ent-/Durchlüftung
----------	---

Ratsmitglied Schmid fasst den als Anlage beigefügten Antrag zur Ertüchtigung der Klassenräume in den Schulen hinsichtlich Ent-/Durchlüftung zusammen und ergänzt, dass die Stadt Würzburg vor wenigen Tagen die mobilen Lüftungsgeräte mehrheitlich abgelehnt und sich dafür entschieden hat, sukzessive Be- und Entlüftungsanlagen in ihren Schulen zu installieren. Er schließt seinen Antrag damit, einen Prüfauftrag an die

Verwaltung für eine Be- und Entlüftungsanlage nur für die Maximilian-Kolbe-Schule zu erteilen, da in der Grundschule bereits eine Lüftungsanlage installiert ist.

Bürgermeister Weidner gibt bekannt, dass aus dem Bürgermeisterkreis des Schulverbandes niemand mobile Lüfter nachrüstet, einige planen im nächsten Haushaltsjahr den Einbau einer stationären Entlüftung und haben dazu einen BAFA-Antrag gestellt. Auch die Verwaltung hat bereits vorsorglich die Förderung beantragt. Er verweist weiter darauf, dass alle Untersuchungen ergeben haben, dass mobile Lüfter das Lüften keineswegs ersetzen. Die Grundschule ist bereits mit der installierten Anlage perfekt ausgestattet, die Nachrüstung in der sanierten Mittelschule mit mobilen Geräten ist nicht sinnvoll und in der Lehrerschaft nicht akzeptiert. Der BAFA-Antrag mit einer Förderung von 80 Prozent wurde rein vorsorglich für 100.000,00 € gestellt. Voraussetzung ist u. a. eine vierwöchige Raumlufthmessung, die je Raum ca. 500,00 € kostet, so dass hierfür bei 4 Räumen ca. 2000,00 € fällig werden. Damit kann der Bedarf nachgewiesen werden. Anschließend müsste dann in den Haushaltsberatungen ein Haushaltsansatz gebildet werden sowie eine qualifizierte Planung vergeben werden. Im nächsten Jahr könnten dann die Arbeiten für Durchbohrung, Stromversorgung, Elektrik, Kondensbehälter etc. durchgeführt werden.

Nach kurzer Diskussion schlägt Bürgermeister Weidner vor, zunächst einen Arbeitsauftrag an die Verwaltung zu erteilen, eine Be- und Entlüftungsanlage in der Mittelschule zu planen. Die Vorschläge werden dann zu den Haushaltsberatungen vorgetragen.

Beschluss:

Der Antrag zum Thema Ertüchtigung der Klassenräume in den Schulen des Marktes Rimpfing hinsichtlich Ent-/Durchlüftung wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Be- und Entlüftungsanlage in der Maximilian-Kolbe-Schule zu planen. Die ausgearbeiteten Vorschläge werden dann in den Haushaltsberatungen im Herbst vorgetragen.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

5	Antrag zum Thema 365 - Euro - Ticket für Schüler*innen und Auszubildende
----------	---

Der Sachverhalt ist den Marktgemeinderäten bekannt und kann in der Marktgemeinderatssitzung vom 11.03.2021 nachgelesen werden. Bürgermeister Weidner weist zunächst darauf hin, dass der Antrag, obwohl schon einmal behandelt, erneut behandelt werden darf, dies wurde von der Verwaltung und der Kommunalaufsicht geprüft. Er lobt die SPD-Fraktion für den eingereichten Deckungsvorschlag.

Ratsmitglied Schmid trägt noch einmal den beigefügten Antrag vor und erläutert, dass er die Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt geprüft habe, so dass mit den geplanten Ansätzen für den Faschingszug und den Städtepartnerschaften bereits für dieses Jahr die Kosten für den Zuschuss zum 365-Euro-Ticket gedeckt sein müssten.

Bürgermeister Weidner ergänzt, dass in der Diskussion am 11.03.2021 leider keine gültigen Deckungsvorschläge gefunden wurden. Sowohl Einsparungen bei den Personalkosten als auch Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt können nicht für über- oder außerplanmäßige Ausgaben verwendet werden. Mit dem vorgetragenen Deckungsvorschlag stünden ca. 4.500 € zur Verfügung so dass er vorschlägt, der Marktgemeinderat möge ihn ermächtigen, den Vertrag mit der APG zu unterzeichnen. Ergänzend weist er

daraufhin, was der Gemeinde die einzelnen Schulen, Kindertageseinrichtungen Jugendzentrum, Spielplätze, Sportplätze, Tagespflege kostet. „Hier wird sehr viel Geld für die Familien investiert“.

Ratsmitglied Reith möchte klarstellen, dass die CSU-Fraktion den Vertrag grundsätzlich nicht abgelehnt hat, sondern dies lediglich in das Haushaltsjahr 2022 gestellt hat, da keine Haushaltsmittel zur Verfügung standen.

Zusammenfassend befürworten alle Marktgemeinderatsmitglieder den Deckungsvorschlag. Es wird bedauert, dass dies nicht bereits in der Sitzung am 11.03.2021 zustande kam. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag mit der APG zu unterzeichnen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Vertrag „365-Euro-Ticket“ mit dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg und der damit verbundenen Bezuschussung zu. 1. Bürgermeister Weidner wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Hinweis: 1. Bürgermeister Weidner unterzeichnet unmittelbar nach der Abstimmung den Vertrag

Beschlossen Ja 18 Nein 0

6 Antrag Infrastruktur - Kanal, Wasser, Straßen - Ergebnisse des BA-Workshops vom 23.07.2021

Der Klima-, Umwelt-, Forst- und Bauausschuss hat in einem Workshop am 23.07.2021 die Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Kanal, Wasser und Straßenbau behandelt, die nachfolgende Ergebnisse erbracht haben und empfiehlt deshalb, dem Marktgemeinderat zu beschließen:

Straßensanierung

- unverändert die Sanierung der Weinbergstraße (incl. Frühlingsstraße bis zur Storchstraße) – dies allerdings aus Gründen der Versorgungssicherheit und Feuerlöschsicherheit.
- im Anschluss (geplant 2023) die Sanierung der Ziegeleistraße mit den Verbindungswegen Petryweg und Frühlingsstraße sowie den begleitenden Kanälen in diesem Bereich.
- danach empfohlen (2024, 2025) die Prüfung durch das IB Köhl, ob im Zuge eines quartiersmäßig angelegten Sanierungskonzeptes die Büttnergasse und die Klingestraße eingebunden werden können, dazu geeignet Wiedervorlage im nächsten oder übernächsten KUFBA 30.09.2021 oder 28.10.2021. Geprüft werden sollen auch punktuelle Sanierung am Sonnenhang und Seestraße in Gramschatz.

Ratsmitglied Schmid ergänzt, dass andere Straßen dann vorgezogen werden können, wenn die Dringlichkeit dies erfordert und die Haushaltslage es ermöglicht.

Straßenunterhalt

- Für alle anderen Straßen in Rimpar, Maidbronn und Gramschatz gilt bis 2025:

- Aller weiterer Straßenbau muss im Unterhalt erfolgen, d.h. wir werden dazu in den Haushaltsberatungen für 2022 ff. Mittelansätze aus der Bauverwaltung vorgeschlagen bekommen.

Für den daneben vorgesehenen Radwegebau (vergleiche Anträge der CSU-Fraktion) werden dazu in den Haushaltsberatungen für 2022 ff. Mittelansätze aus der Bauverwaltung vorgeschlagen bekommen. Die Grundlagenermittlung läuft dazu, bis zur KUFBA-Sitzung werden auch dazu Ergebnisse vorliegen.

Dieses Konzept ist nach Haushaltslage und nach ggf. vorhandener Dringlichkeit in spätestens drei bis vier Jahren anzupassen.

Wichtig dabei zu wissen ist noch folgendes:

- Wasser- und Kanalanlagen werden als kostenrechnende Einrichtungen geführt, und belasten nicht den allgemeinen Haushalt.
- Straßensanierung, Straßenunterhalt und Wegebau sind aus dem allgemeinen Haushalt zu bestreiten, und dort macht die Marktgemeinde dieses und planmäßig auch nächstes Jahr noch einmal Schulden, um den Schuldendienst zu bezahlen. Die Marktgemeinde darf keine Kredite, Bürgschaften und kreditähnliche Rechtsgeschäfte durchführen.

Es wurden dann noch weitere Sachverhalte diskutiert, die auf Grund von Wechselwirkungen ggf. die Sanierung von Büttnergasse und Klingenstraße noch weiter nach hinten verschoben werden können:

Die sog. RZWAS 2021 „belohnt“ Kommunen, die in ihr Kanal- und Wassernetz investieren. Je nach Schwellwert erreicht oder überschreitet die Marktgemeinde die Härtefall-schwellen 1 oder 2 und die damit ausgelöste Förderung könnte ein Umdenken für die Sanierungsschritte der Jahre 2024 und 2025 zur Folge haben.

In diesem Umfeld der RZWAS wurden zwei Sachverhalte angesprochen, die sich fördergünstig darstellen und ggf. noch aufgegriffen werden:

- **VERBUNDLEITUNG** nach Maidbronn wird als Zweitversorgung gefördert. Die Marktgemeinde müsste mit ihrem Fremdwasser ggf. ins Eigenwasser wechseln. Hier wird das IB Köhl Grundlagen für einen Umschluss erarbeiten, damit eine Grundlage für die Diskussion im Rat vorliegt
- Flutpolder zwischen Maidbronn und Rimpf für 400.000 m³ könnten ein Hochwasser über mehrere Stunden aus Rimpf fernhalten
Ob hier die RZWAS in Frage kommt, oder ob hier ein ILE - Projekt daraus gemacht werden kann, muss noch geprüft werden. Hier wird das IB Köhl Grundlagen für einen Bebauungsplan erarbeiten, damit eine Grundlage für die Diskussion im Rat vorliegt

Die Sachverhalte werden zu einem geeigneten Zeitpunkt im KUFBA vorgestellt und zu gegebener Zeit dann in die Haushaltsberatungen einfließen.

Weiters Vorgehen:

Nachdem die Diskussion im Workshop nahezu abgeschlossen war, wurde für den Ausbau der Weinbergstraße eine Variante „höhengleicher Ausbau“ = ohne Gehweg aufgeworfen.

Der Teil der Riemenschneiderstraße in Maidbronn – von der Steigstraße zu Kirche – wurde so ausgebaut. Auf den Hinweis, dass damit für die Fußgänger das Begehen der Weinbergstraße erschwert wird, wurde der Vorschlag gemacht die Weinbergstraße verkehrsberuhigt zu klassifizieren – wie die Mühlwiese. Dann darf nur noch in eingezeichneten Parkplätzen geparkt werden. Die Ausprägung als Einbahnstraße wurde andiskutiert, aber als nicht praktikabel verworfen.

1. Eine Ausschreibung der geplanten Ausbauvariante ist jetzt somit nicht mehr sinnvoll, es muss eine weitere Variante „höhengleicher Ausbau“ = ohne Gehweg geplant werden
2. Die Planung soll im KUFBA vorgestellt werden – entscheidend ist die Kostenbelastung für den allgemeinen Vermögenshaushalt, die in der vorgestellten Ursprungsvariante bei ca. 200.000 € lag.
3. Der KUFBA kann dann für die Haushaltsberatungen eine Ausbauvariante empfehlen (zur Info: der Vollausbau würde uns ca. +1.000.000 € statt +200.000 € in der Ursprungsvariante, die neue Variante liegt wohl irgendwo dazwischen. Informationen wird es dazu im KUFBA geben)

Anmerkungen zu den Haushaltsberatungen:

Aufgrund der bekannten Einschränkung in diesem Jahr durch die Fortbildungsmaßnahme der Kämmerin können die Haushaltsberatungen erst am 13.1.2022 stattfinden (zuerst der Verwaltungshaushalt, mit den Ergebnis, wenn weiter sparsam gewirtschaftet wird ergibt sich eine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt – so dass dann auch ggf. investiert werden kann).

Der sich ergebende Vermögenshaushalt wird dann ebenfalls im Haupt-, Finanz-, Jugend-, Sozial- und Kulturausschuss, kurz „Hauptausschuss“ beraten, die Beschlussfassung ist am 27.01.2021 im Marktgemeinderat geplant.

Je nach Diskussion im KUFBA kann dann die „Billigvariante“ mit minimaler Inanspruchnahme des allgemeinen Haushalts erfolgen, oder die Entscheidung wird vertagt auf die Haushaltsberatungen - und die Ausschreibung erfolgt nach den Haushaltsberatungen – und die Sanierung der Weinbergstraße verzögert sich um diesen Zeitraum.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat plant die folgenden Infrastrukturprojekte (Ergebnis des Workshops des Klima-, Umwelt-, Forst- und Bauausschusses -KUFBA) in der zeitlichen Reihenfolge umzusetzen:

Straßensanierung

- die Sanierung der Weinbergstraße (geplant 2022) incl. Frühlingsstraße bis zur Storchstraße, dies allerdings aus Gründen der Versorgungssicherheit und Feuerlöschsicherheit.

- im Anschluss (geplant 2023) die Sanierung der Ziegeleistraße mit den Verbindungswegen Petryweg und Frühlingstraße sowie den begleitenden Kanälen in diesem Bereich.
- danach empfohlen (2024, 2025) die Prüfung durch das IB Köhl, ob im Zuge eines quartiersmäßig angelegten Sanierungskonzeptes die Büttnergasse und die Klingestraße eingebunden werden können,
- Wiedervorlage im nächsten oder übernächsten KUFBA 30.09.2021 oder 28.10.2021. Geprüft werden sollen auch punktuelle Sanierung am Sonnenhang und Seestraße in Gramschatz.

Andere Straßen können dann vorgezogen werden, wenn die Dringlichkeit dies erfordert und die Haushaltslage es ermöglicht.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

7	Einführung der gesplitteten Abwassergebühr, Grundsatzbeschluss Gebietsabflussbeiwert
----------	---

Bisher werden die Kosten für die Ableitung und Reinigung des Schmutzwassers- sowie des Niederschlagswassers anhand des Frischwasserverbrauchs (Frischwassermaßstab) berechnet, d.h. Menge Frischwasser = Menge Abwasser.

Die Verwaltungsgerichte verlangen heute eine getrennte Abwassergebühr, wenn der Kostenanteil des Niederschlagswassers nicht geringfügig ist. Nachdem dies beim Markt Rimpf der Fall ist, sind wir zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr verpflichtet. (Vgl. VGH-Urteil Bayern vom 31.03.2003, 23 ZB 03.1775)

Mit dieser gesplitteten Abwassergebühr wird neben dem Frischwasserverbrauch das in die Kanalisation eingeleitete Niederschlagswasser als eigene Bemessungsgrundlage bei der Berechnung der Einleitungsgebühr berücksichtigt. Die Gesamtkosten der Abwasserentsorgung werden dabei auf den Frischwasserverbrauch in m³ für die Schmutzwasserkosten und die angeschlossene versiegelte Fläche in m² für die Niederschlagswasserkosten verteilt.

Mit der Niederschlagswassergebühr wird keine neue oder zusätzliche Gebühr erhoben, sondern es wird lediglich die bestehende Gebühr entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung nach Art und Umfang der Benutzung verursachergerecht aufgeteilt. **Grundsätzlich generiert der Markt Rimpf hierdurch auch keine Mehreinnahmen.**

Bei der Einführung hat man verschiedene Maßstäbe zur Auswahl:

Beim **Wahrscheinlichkeitsmaßstab** wird nicht die tatsächlich angeschlossene Fläche ausgemessen, sondern vielmehr die angeschlossene Fläche geschätzt. Aufgrund der Satzung wird vermutet, dass die von der Gemeinde ermittelte Fläche der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche entspricht, von der aus Niederschlagswasser in die öffentliche Einrichtung eingeleitet wird oder abfließt.

Der **Gebietsabflussbeiwert** geht von der Grundstücksfläche aus und ordnet dieser einen Versiegelungsfaktor unter 1 für ein Gebiet zu, weil erfahrungsgemäß nicht das gesamte Grundstück versiegelt ist.

Beim **Grundstücksabflussbeiwert** werden anhand von Stufen des Versiegelungsbeiwerts bezogen auf die Grundstücksfläche grundstücksbezogene Festlegungen getroffen.

Beim **Wirklichkeitsmaßstab** wird die tatsächlich angeschlossene Fläche ausgemessen.

Nachdem die Varianten nach dem Wirklichkeitsmaßstab und dem Grundstückabflussbeiwert nicht ohne externe Hilfe und zusätzliche Kosten durch die Verwaltung erfolgen kann, empfiehlt die Verwaltung sich für das Verfahren nach dem Gebietsabflussbeiwert zu entscheiden.

Dieses Verfahren hat sich bereits bei anderen Städten, unter anderem München, Regensburg, Würzburg, Lohr und Marktheidenfeld in der Praxis bewährt. Hierzu ist eine Erstellung der Gebietsabflussbeiwertkarte der ganzen Marktgemeinde mit Hilfe von digitalen Flurkarten, Kanalbestandsplänen, Luftbildern, computerunterstützten Berechnungen und Stichprobenvermessungen vor Ort in Einteilungen von Zonen notwendig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die gesplittete Abwassergebühr nach dem Maßstab des Gebietsabflussbeiwertes einzuführen.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

8	Bericht des Bürgermeisters über die Angelegenheiten der laufenden Verwaltung
----------	---

Sitzung Lenkungsgruppe Würzburger Norden

Ratsmitglied und 3. Bürgermeisterin Frau May-Page hat die Gemeinde vertreten und berichtet, dass der Landkreis Bad Neustadt eine GmbH gegründet hat und künftig die digitale Technik der Wasserversorgung übernimmt. Die Kosten und Aufgaben werden weiter durch den Landkreis gesteuert. Herr Dröse vom Landratsamt Würzburg wird prüfen, ob dies auch ein Modell für den Landkreis Würzburg ist. Die Gemeinden könnten dadurch weiter ihre Digitalisierung vorantreiben mit Unterstützung des Landkreises.

Sitzung Kreisverband für Landespflege

Ratsmitglied und 2. Bürgermeisterin Frau Weippert hat die Gemeinde vertreten und berichtet u. a. dass jede Gemeinde ein Bienenhotel bekommen soll, ein Workshop und Tag der Friedhöfe stattfindet und wie der Verband die Gemeinden unterstützt.

Verabschiedung von Herrn Robert Bromma, Ltd. Baudirektor, Abteilungsleiter Land- und Dorfentwicklung beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Herr Bromma wurde Ende Juni aus seiner aktiven Dienstzeit verabschiedet und bedankt sich bei allen Bürgermeistern und Gemeinderäte für die gute und kollegiale Zusammenarbeit

Stand der Krippenplätze zum 1.7.2021:

Für das neue Kita-Jahr 2021/2022 sind noch einige Anmeldungen gekommen, so dass voraussichtlich 11 Krippenkinder, die einen Platz zum Ende des Kita-Jahr benötigen, nicht berücksichtigt werden können.

Klageverfahren Netto-Markt

Die Hauptverhandlung am 05.08.2021 fällt leider aus, weil das Landratsamt den Termin absagen musste. Durch die Änderung der bayerischen Bauordnung ist eine Abstandsfläche von 0,4 H mittlerweile zulässig.

Ärztehaus

Die aktuelle Planung hat an Qualität nochmal deutlich zugelegt. Das Obergeschoss konnte nun so umgeplant werden, dass nur noch die Arztpraxis untergebracht ist. Im Erdgeschoss sind nach wie vor die Apotheke und die Physiopraxis untergebracht. Die Anlage hat insgesamt 22 Stellplätze, einer davon ist als Behindertenparkplatz ausgewiesen. Bei der Festlegung des Kaufpreises muss noch ein Ausgleich zur Retention besprochen werden.

Der nächste Schritt des Investors ist die Ausarbeitung der Baueingabe. Nach einem positiven Signal aus dem Marktgemeinderat wird der Investor die Baueingabe ausarbeiten und in den nächsten Wochen einreichen.

Öffnung des Bereiches hinter der Mittelschule

Dieser Bereich sollte der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, bis der Schließdienst der Sporthalle kommt. Wenn dort nämlich das Gelände sportlich genutzt wird, wird es nicht von Störern und Kiffern benutzt. Auch sollten Abfallbehälter aufgestellt werden.

Schülerbeförderung Maidbronn und Gramschatz

Für das Schuljahr 2021/2022 wurden seitens der Grundschulleitung die Schüler*innen aus Maidbronn und Gramschatz erstmalig in den Klassen getrennt.

Anstellungsschlüssel in den Kindertagesstätten

Der durchschnittliche Anstellungsschlüssel in Bayern betrug im letzten KiTa-Jahr 9,4, der empfohlene liegt bei 10,0 und der gesetzlich vorgeschriebene bei 11,0. Die Einrichtungen des Marktes Rimpar liegen im bayernweiten Durchschnitt und damit deutlich besser als der empfohlene Anstellungsschlüssel

Freiflächenphotovoltaik hinter der Beamtensiedlung

Hier könnte mit einem Investor und der Marktgemeinde eine Freiflächenphotovoltaikanlage entstehen.

Dorfweihnachtsfeier

Diese soll am 3. Adventswochenende stattfinden. Mit Schlossfest GBR, ASV und DJK wurden gute Gespräche geführt. Das Konzept wird in Kürze vorgestellt.

Überplanung der Festwiese

Die Abstimmungsgespräche mit dem Investor haben ergeben, dass die Idee, die Festwiese zu überplanen für eine Einkaufsmöglichkeit, fortgeführt werden.

Ratsmitglied Frau May-Page weist daraufhin, dass sich das Unglück von Oppach zum 100. mal jährt und das Grab eine Schande darstellt. Bürgermeister Weidner hatte dies-

bezüglich bereits einen Termin mit dem Bauhof. Das Grab wird würdig und pietätvoll gestaltet werden.

Auf die Anfrage von Ratsmitglied Frötschner, wann nichtöffentliche Punkte öffentlich gemacht werden, antwortet Bürgermeister Weidner, wenn der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist.

Auf die Anfrage von Ratsmitglied Dr. Walter, ob eine Bürgerfragestunde stattfinden kann, erläutert Bürgermeister Weidner, dass dies künftig evtl. als TOP 1 festgelegt werden könnte, sofern sich die Pandemie weiter positiv entwickelt

Beschluss:

Der Bericht des Bürgermeisters über die Angelegenheiten der laufenden Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen Ja 18 Nein 0

1. Bürgermeister Bernhard Weidner schließt um 21:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitz

Schriftführung

Bernhard Weidner
1. Bürgermeister

Alexander Fuchs
Geschäftsleiter